

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag auf wesentliche Änderung der Rinderhaltungsanlage der LEG Schölecketal GmbH & Co. Eschenrode-Hörsingen KG in Hödingen

Die LEG Schölecketal GmbH & Co. Eschenrode-Hörsingen KG mit Sitz in 39356 Hödingen, Siestedter Weg 2 beantragte am 27.04.2023 bei dem sachlich zuständigen Landkreis Börde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

„Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern mit 600 oder mehr Rinderplätzen“

hier: Erweiterung der bestehenden Rinderanlage auf 1.315 Rinderstellplätze, 250 Kälberplätze und die Erhöhung der Güllelagerkapazität auf 4.339 m³ sowie die Umgestaltung und Modernisierung bestehender Betriebseinheiten, insbesondere Stallgebäude und Melkhaus.

(Anlage nach Nr. 7.1.5 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in 39356 Hödingen,

Gemarkung: **Hödingen**
Flur: **3, 4**
Flurstück(e): **331/79, 40, 123/39, 121/41, 147.**

Das Vorhaben wurde am 06.07.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat durch Auslegung der Antragsunterlagen und der bis zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden fachbehördlichen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.07.2024 bis zum 16.08.2024 stattgefunden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass bei fristgerechtem Eingang von Einwendungen zu dem Vorhaben die Einwendungen in einem Erörterungstermin erörtert werden können und dass die Entscheidung, ob und wann ein Erörterungstermin stattfindet, gesondert bekannt gemacht wird. Da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 16.09.2024 Einwendungen eingegangen sind, hat der Landkreis die Entscheidung getroffen, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 1 BImSchG, § 12 Abs. 1 9. BImSchV wird hiermit bekannt gemacht, dass der Erörterungstermin ab dem **15.10.2024** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Sportlerheim der Ortschaft Hödingen,
Am Sportplatz 2
39356 Oebisfelde-Weferlingen**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

Sollte die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Haldensleben, den 30.09.2024



M. Stichnoth
Landrat